

BUNDESVERBAND BÄUERLICHE GÄNSEHALTUNG e.V.

10117 Berlin, Claire-Waldoff-Straße 7, Telefon 030 288831-10, Telefax 030 288831-50
E-Mail: info@zdg-online.de

Standortoffensive Deutsche Gänsewirtschaft

Selbstverpflichtung der Mitglieder im Bundesverband Bäuerliche Gänsehaltung e.V. für eine nachhaltige und tiergerechte Erzeugung

vom 9. März 2016

Präambel

Der Bundesverband Bäuerliche Gänsehaltung e.V. (BBG) steht für eine traditionelle und naturnahe Gänsehaltung unter Verwendung besonders robuster Zuchtlinien. Er ist um einen bestmöglichen Einklang der Belange des Tier-, Verbraucher- und Umweltschutzes sowie der Ökonomie bemüht. Die im BBG organisierten Mitglieder sehen sich in der Verantwortung zur Erzeugung hochwertiger Produkte. Gegenüber den interessierten Kreisen aus Politik, Behörden, Gesellschaft und Öffentlichkeit ist der BBG ein kompetenter und aufgeschlossener Gesprächspartner. Wir verpflichten uns zur Schaffung der größtmöglichen Transparenz in unseren Lieferketten für Futter, Fleisch, Daunen und Federn.

Die Erzeugung von Gänsefleisch, Daunen und Federn durch die in Deutschland ansässigen Unternehmen reicht nach wie vor bei weitem nicht, um den hiesigen Bedarf zu decken. So beträgt der Selbstversorgungsgrad bei Gänsefleisch im Schnitt lediglich 20 %. Das Importvolumen ist somit immens. Der Erzeugungsstandard von Gänsen und Gänseprodukten ist in Deutschland sehr hoch und damit über denen in anderen Erzeugungsländern. So wird das Stopfen und die Gewinnung von Federn vom lebenden Tier seitens der BBG-Mitglieder strikt abgelehnt und nicht praktiziert.

Die Gänsehalter sind besonders qualifiziert. Für Menschen, die den Gänsen vermeidbares Leid oder Schäden zufügen, haben wir keinen Platz in unserer Gemeinschaft.

Unsere Selbstverpflichtung

- (1) Wir bekennen uns zur Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften und darüber hinausgehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen bei der Erzeugung von Gänsefleisch und von Beiprodukten aus der Gänsehaltung. Dies betrifft insbesondere die tiergerechte Haltung der Gänse und den vollständigen Verzicht auf tierschutzwidrige Praktiken wie das Stopfen von Gänsen zur Fettleberproduktion oder der Gewinnung von Federn vom lebenden Tier.

Dies gilt auch für die Mitglieder des BBG in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Gänsezucht und der Federnindustrie. Im Verband organisierte Hersteller von Bettwaren und anderen Federprodukten verzichten vollständig auf die Verwendung von Daunen und Federn, die aus der Federgewinnung vom lebenden Tier stammen. Dies gilt sowohl für selbst erzeugte Ware als auch für Importprodukte.

- (2) Die derzeit vorhandenen rechtlichen Vorgaben sind unzureichend, den berechtigten Interessen der Verbraucher im Hinblick auf eine bewusste Kaufentscheidung zu genügen. Eine der ganz zentralen Forderungen des BBG ist daher eine deutliche Kennzeichnung von Fleisch und Federprodukten, die aus der Stopfleberproduktion und aus der Federgewinnung vom lebenden Tier stammen.

Unsere Gänse werden in Bodenhaltung auf natürlicher Einstreu in Verbindung mit Auslaufhaltung aufgezogen. Sie können sich frei in einer naturnahen Umgebung bewegen und haben ständigen Zugang zu Wasser und Futter. Sie können sich so auf natürliche Weise beschäftigen und ihre arteigenen Verhaltensweisen ausüben.

- (3) Die ausgeprägte Sachkunde der Tierhalter und der Tierbetreuer und einem damit einhergehendem qualifizierten Haltungsmanagement sehen wir als unabdingbare Voraussetzung an, um ein Höchstmaß an Tierwohl und Tiergesundheit entlang der gesamten Erzeugungskette zu erzielen sowie eine einwandfreie Produktqualität zu garantieren. In der langjährigen Erfahrung, hohen Ausbildungs- und Weiterbildungsstandards und dem Streben nach kontinuierlicher Verbesserung sehen wir die Grundpfeiler unserer Branche.

Wir sind um die Gesunderhaltung unserer Gänse bemüht und investieren daher in optimale Haltungsbedingungen im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes.

- (4) Die deutsche Gänsewirtschaft bekennt sich als traditionsbewusster Verbund zu ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Angestellten ihrer Unternehmen.

Mit der Unterzeichnung dokumentiert jedes Mitglied die ausdrückliche Anerkennung dieser Selbstverpflichtung.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift